

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 1 (1886)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtl. Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

I. Jahrgang.

Nº 1.

1. Jan. 1886.

Inhalt: Beschluss des Erziehungsrates vom 11. November 1885 betr. Herausgabe eines amtlichen Schulblattes für den Kanton Zürich. — Verzeichnis der Schulbehörden: Erziehungsrat und Aufsichtskommissionen. — Auszug aus dem Bericht der kant. Inspektorin für die Mädchen-Arbeitsschulen über die Instruktionskurse im Jahr 1885. — Verhandlungen des Erziehungsrates.

Inhalt der Beilage: Gesetz betr. das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859, §§ 1—49.

Der Erziehungsrat

hat am 11. November 1885 beschlossen:

1. Es wird vom 1. Januar 1886 an ein amtliches Schulblatt des Kantons Zürich im Lehrmittelverlag herausgegeben.
2. Das amtliche Schulblatt erscheint in monatlichen Nummern in Amtsblatt-Format.
3. In demselben werden alle Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Regulative, Kreisschreiben, Verfügungen betreffend das gesamte Unterrichtswesen nach deren Erlass durch die zuständigen Instanzen, sowie alle Mitteilungen und Anzeigen betreffend die allgemeinen und die individuellen obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel an den Primar- und Sekundarschulen zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
4. Die Aufnahme der bezeichneten Erlasse ins amtliche Schulblatt ist eine Vollziehungsmassregel, durch welche dieselben den untern Schulbehörden, Lehrern und Eltern zur Nachachtung mitgeteilt werden.
5. Das amtliche Schulblatt erhält folgende Gratisbeilagen:
 - a) Sämtliche zur Zeit in Kraft bestehenden Gesetze, Verordnungen etc. betreffend das Unterrichtswesen.

b) Jahresbericht der Erziehungsdirektion nebst Bericht der Schulsynode.

c) Lehrerverzeichnis, jeweilen nach Erscheinen.

6. Soweit der Raum reicht, werden Auszüge aus Gutachten, Berichten, erziehungsrätlichen Verhandlungen ins amtliche Schulblatt aufgenommen.

7. Das amtliche Schulblatt wird nachfolgenden Stellen unentgeltlich zugestellt:

1. Archiv der Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen in je 1 Exemplar.
2. Bibliotheken der Schulkapitel.
3. Vorstände der Kantonallehranstalten.
4. Primar- und Sekundarlehrer im aktiven Schuldienst.
5. Lehrer an den Kantonallehranstalten.
6. Professoren an der Hochschule.
7. Mitglieder des Erziehungsrates und Kanzlei.
8. Mitglieder des Regierungsrates, Staatskanzlei und Staatsarchiv.
9. Kantonale Erziehungsdirektionen als Tausch-Exemplar.
10. Schweiz. permanente Schulausstellungen in Zürich und Bern.

8. Für weitere Exemplare, welche von den Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen für sich und ihre Mitglieder bestellt werden, beträgt das Jahresabonnement 1 Fr. 50 Cts. per Exemplar nebst Bestellgebühr und Porto.

Zu demselben Preis wird das amtliche Schulblatt auch an Private abgegeben.

9. Inserate der Gemeindebehörden finden im amtlichen Schulblatt zu denselben Bedingungen Aufnahme, wie im Amtsblatt (per Zeile à 15 Cts.).

10. Allfällige Mitteilungen der Bezirksschulpflegen an die untern Schulbehörden werden im amtlichen Schulblatt unentgeltlich zur Kenntnis der betreffenden Organe gebracht.

11. Die Redaktion wird vom Sekretariat der Erziehungsdirektion besorgt.

12. Die Expedition geschieht durch den kantonalen Lehrmittelverlag.

13. Die untern Schulbehörden (Bezirks-, Gemeinde- und Sekundarschulpflegen) sind eingeladen, jeweilen nach Ablauf

eines Jahres ein Exemplar nebst Beilagen gebunden dem Archiv einzuverleiben.

14. Dieser Beschluss wird in das amtliche Schulblatt aufgenommen.

Zürich, den 11. November 1885.

Vor dem Erziehungsrate:
Der Direktor des Erziehungswesens,
J. E. Grob.
Der Sekretär:
C. Grob.

Verzeichnis der Schulbehörden: Erziehungsrat und Aufsichtskommissionen.

Die Direktion des Erziehungswesens.

Vorsteher: Regierungspräsident J. E. Grob in Altstetten.

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. J. J. Stössel in Zürich.

Sekretär: Grob, Kaspar in Zürich.

Kantonsschulverwalter: Wissmann, David, in Unterstrass.

Lehrmittelverwalter: Egli, Heinrich, in Aussersihl.

Der Erziehungsrat.

Präsident: der Direktor des Erziehungswesens.

Aktuar: » Sekretär » »

Wettstein, Seminardirektor, Küsnacht. } von der Schulsynode
Näf, Hrch., Sekundarlehrer, Riesbach. } gewählt.

Brunner, Dr. Julius, Prof., Fluntern.

Meyer von Knonau, Dr. Gerold, Prof., Riesbach. } vom Kantons-
Wiesendanger, Ulr., Sekundarlehrer, Aussersihl. } rate gewählt.

Wissmann, J. J., Pfarrer, Meilen.

Die Hochschule.

Die Hochschulkommission.

Präsident: der Direktor des Erziehungswesens.

Aktuar: » Sekretär » »

Brunner, Dr. Julius, Prof., Fluntern.

Meyer von Knonau, Dr. Gerold, Prof., Riesbach.

Rektor der Hochschule: Fick, Dr. H., Prof., Zürich.

Inspektor der Stipendiaten: Kesselring, Dr. Heinrich, Prof.

Die Maturitätsprüfungskommission.

Präsident: Blümner, Dr. Hugo, Prof., Hottingen.

Mitglieder: Frei, Dr. Joh., Prof., Fluntern.

Oechsli, Dr. W., Winterthur.

Die Diplomprüfungskommission

für das höhere Lehramt in Sprachen und Geschichte.

Präsident: Hug, Dr. Arnold, Prof., Riesbach.

Mitglieder: Schweizer-Sidler, Prof. Dr., Fluntern.

Meyer von Knonau, Prof. Dr., Riesbach.

Breitinger, Prof., Hottingen.

Bächtold, Dr. Jakob, Fluntern.

Das Gymnasium.

Die Aufsichtskommission.

Präsident: der Direktor des Erziehungswesens.

Aktuar: » Sekretär » »

Hug, Dr. Arnold. Prof., Riesbach.

Schneider, Dr. Albert, Prof., Hottingen.

Geiser, Dr. Fr., Prof., Küsnacht.

Kleiner, Dr. A., Prof. Oberstrass.

Haab, Dr. Otto, Riesbach.

Zürcher, Dr. Emil, Oberrichter, Hottingen.

Rektor: Wirz, Dr. Hans, Prof., Zürich.

Prorektor: Brunner, Dr. Julius, Prof., Zürich.

Die Industrieschule.

Die Aufsichtskommission.

Präsident: der Direktor des Erziehungswesens.

Aktuar: » Sekretär » »

Näf, Heinr., Sekundarlehrer, Riesbach.

Escher, Rudolf, Prof., Unterstrass.

Meyer, Dr. Arnold, Prof., Hottingen.

Keller, K. K., Kantonsapotheker, Zürich.

Labhard-Labhard, D., Riesbach.

Muralt-Wegmann, Karl, Enge.

Rektor: Hunziker, Friedr., Prof., Riesbach.

Prorektor: Hemmig, Julius, Prof., Zürich.

Das Lehrerseminar in Küsnacht.

Die Aufsichtskommission.

Präsident: der Direktor des Erziehungswesens.

Aktuar: » Sekretär » »

Egg, Sekundarlehrer, Thalweil.

Hardmeyer-Jenny, J., Zürich.

Meyer, Dr. Arnold, Prof., Hottingen.

Brunner, med. Dr., Sohn, Küsnacht.

Bodmer, Sekundarlehrer, Stäfa.

Keller, Ed., Pfarrer, Winterthur.

Direktor: Wettstein, Dr. Heinr., von Fällanden.

Stellvertreter: Pfenninger, Arnold, von Wald.

Die Tierarzneischule.

Die Aufsichtskommission.

Präsident: der Direktor des Erziehungswesens.

Aktuar: » Sekretär » »

Goll, Dr. J. U., Prof., Zürich.

Schär, Dr. E., Prof., Zürich.

Frey, J. G., Tierarzt, Weiningen.

Hafer, Adam, a. Regierungsrat, Hottingen.

Fierz-Wirz, Eduard, Kaufmann, Riesbach.

Bertschinger, H., Landw., Pfäffikon.

Direktor (ad interim): Meyer, Jakob, von Schlieren.

Das Technikum in Winterthur.

Die Aufsichtskommission.

Präsident: der Direktor des Erziehungswesens.

Aktuar: » Sekretär » »

Hirzel-Gysi, Oberstl., Winterthur.

Bourcart, J. J., Maschineningenieur, Zürich.

Honegger, Erh., Fabrikant, Medikon-Wetzikon.

Langsdorf, Hrsh., Versicherungsdirektor, Winterthur.

Stadler, Julius, Prof., Zürich.

Meister, Otto, Chemiker und Privatdozent, Thalweil.

Krebs, Friedr., Gymnasial-Lehrer, Winterthur.

Ernst, Heinrich, Sekundarlehrer, Winterthur.

Direktor: Studer, Emil, von Winterthur.

Vertreter der Lehrerschaft: Rossel, Dr.

(Schluss folgt.)

Instruktionskurs für Arbeitslehrerinnen

(20.—25. April und 13.—25. Juli)

in Winterthur.

Zu diesem Kurse waren 40 bereits im Amte stehende Arbeitslehrerinnen einberufen worden, um sie in methodischer und praktischer Richtung zur Erfüllung ihrer Pflichten geeigneter zu machen.

Während an den vierteljährlichen Kursen der Lehrstoff eine umfassende Behandlung finden konnte, indem z. B. die Nutzarbeiten (Hemden etc.) von allen Teilnehmerinnen in verschiedenen Arten ausgeführt wurden, musste man sich in diesem 3wöchentlichen Kurse darauf beschränken, die Arbeiten mit Ausnahme der Übungsstücke von den Einzelnen so ausführen zu lassen, wie sie dieselben für ihre Schulen speziell bedürfen. Man wollte damit vermeiden, dass Lehrerinnen in Gegenden, wo man an eine besondere Schnittart gewöhnt ist, durch unkluge Neuerungen die eingeführte Lehrmethode in Misskredit bringen. Eine geübte Lehrerin muss örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen und nach und nach dem wirklich Bessern Eingang zu verschaffen suchen.

Es zeigte sich auch bei diesem Kurse, dass viele Lehrerinnen mit dem Metermasse nicht vertraut waren, und beim Zuschneiden nur von ungefähr abmassen. Es geschieht nicht selten, dass sie sich hiebei sogar vor den Schülerinnen mit dem blossen Vorzeigen etwa an der Schürze begnügen, während die Masse der einzelnen Teile beim Millimeter genau angegeben werden sollten, um die Schülerinnen zu selbständigem Arbeiten anzuleiten. Es genügt eben nicht, nur ein wenig nähen zu können, um eine tüchtige Arbeitslehrerin zu sein, es bedarf für alle Arbeiten häufiger Übung und neben ordentlicher Begabung wenigstens auch einer allgemeinen Bildung, wie sie der Besuch der Sekundarschule zu bieten vermag.

Diese kurzen Kurse sind trotz besten Willens der Teilnehmerinnen nicht im Stande, dieselben vor neuen Missgriffen im praktischen Schulhalten bleibend zu bewahren, wenn nicht immer wieder neue Anregung und Selbstbetätigung zu weiterer Ausbildung hinzukommt.

Es muss daher stets aufs neue auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, dass sich benachbarte Gemeinden ihres „Örtligkeits“ entschlagen, für ihre Schulen eine einzelne Lehrerin anstellen, und diese damit in die Lage versetzen, ausschliesslich Arbeitslehrerin sein zu können.

Einzelne wenige Lehrerinnen, welche aus verschiedenen Gründen der Einladung, an dem Kurse teilzunehmen, nicht gefolgt waren, sowie einige andere, deren Ausbleiben entschuldigt war, wurden zur Teilnahme an einer 6tägigen Instruktion in Zürich angehalten. Auch diese Arbeitslehrerinnen haben sich nun mit dem veränderten Stand der Dinge ausgesöhnt und aus der genossenen Belehrung die Überzeugung mit nach Hause getragen, dass man weder an sie noch an ihre Schulen unbillige Anforderungen stellt und dass das angestrebte Neue auch das Bessere ist.

Die Wahrnehmung, dass immer weitere Kreise das Miss-trauen in die Neuerung im Arbeitsschulwesen ablegen, und dass insbesondere auch die Arbeitslehrerinnen trotz im allgemeinen kärglicher Besoldung grossen Eifer und Fleiss an den Tag legen, sich zur geeigneten Erteilung des Unterrichts immer mehr zu befähigen, bietet Garantie dafür, dass die vom Staate aufgewendeten Opfer nicht vergebliche seien.

Die Teilnehmerinnen erhielten je nach Entfernung ihres Wohnortes tägliche Entschädigungen von 1—2 Fr. Die beiden Instruktionen haben der Staatskasse eine Totalausgabe von zirka 1500 Fr. verursacht.

Auszug aus einem umfassenderen Bericht
der Frl. *Strickler*, Inspektorin der Arbeitsschulen.

Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates.

Die Beratungen über die Reorganisation der Kantonsschule im Schosse des Erziehungsrates haben zu nachfolgenden Projekten geführt:

1. Im Anschluss an die Alltagsschule würde ein 2jähriges Progymnasium eingerichtet, welches die gemeinschaftliche Grundlage für drei getrennte höhere Anstalten zu bilden hätte:

- a) Literargymnasium mit 5 Jahreskursen, mit obligatorischem Griechisch und Latein;

- b) Realgymnasium mit 5 Jahreskursen, mit obligatorischem Latein;
- c) Industrieschule mit $4\frac{1}{2}$ Jahreskursen, mit obligatorischen modernen Sprachen.

Das Literargymnasium wäre ausschliesslich Vorbereitungsanstalt für die Hochschule, das Realgymnasium für Hochschule und Polytechnikum, die Industrieschule für Polytechnikum und für das praktische Leben. (Projekt der Mehrheit.)

2. Im Anschluss an die Alltagsschule würde ein 3jähriges Progymnasium organisirt, auf welchem sich als getrennte höhere Anstalten erheben würden:

- a) Gymnasium mit 4 Jahreskursen, mit obligatorischem Griechisch und Latein;
- b) Industrieschule mit $3\frac{1}{2}$ —4 Jahreskursen, mit fakultativem Latein.

Die erstere dieser beiden Anstalten würde an die Hochschule, die zweite in $3\frac{1}{2}$ Jahreskursen an das Polytechnikum und in 4 Jahreskursen an die Hochschule führen, wobei im letztern Falle das 8. Semester insbesondere dieser Vorbereitung gewidmet würde. (Projekt einer 1. Minderheit.)

3. Im Anschluss an die Alltagsschule würde sich ein Literargymnasium mit 7 Jahreskursen, mit obligatorischem Latein von der 1. Klasse und obligatorischem Griechisch von der 2. Klasse an aufbauen. Daneben völlig getrennt wäre ein 7klassiges Realgymnasium zu organisiren mit obligatorischem Latein von der 1. Klasse und obligatorischem Französisch von der 2. Klasse an. Von der 3. Klasse an würde sich eine Industrieschule abzweigen mit $4\frac{1}{2}$ Jahreskursen, welcher einerseits aus dem Realgymnasium, anderseits aus der Sekundarschule Schüler zugeführt würden. (Projekt einer 2. Minderheit.)

4. In unmittelbarem Anschluss an die Alltagsschule würde wie in Projekt 3. ein Literargymnasium mit 7 Jahreskursen organisirt. Daneben wären im Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule zwei weitere Anstalten aufzubauen, nämlich ein Realgymnasium mit obligatorischem Latein in 5 Jahreskursen und eine Industrieschule mit modernen Sprachen in $4\frac{1}{2}$ Jahreskursen. (Projekt einer 3. Minderheit.)